



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0665/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.03.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	19.03.2019	Entscheidung

### InHK Innenstadt II

**hier: Beschluss der Ausschreibung der Leistung "Citymanagement"**

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, das Citymanagement wie beschrieben als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Vergabeverordnung europaweit auszuschreiben.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 250.000	Produkt	Haushaltsjahr 2019-2023
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Beim jetzt gestarteten InHK Innenstadt II soll das Citymanagement wieder neu, aber mit der ursprünglichen Ausrichtung (Schwerpunkt Kommunikation, Vernetzung und Beteiligung der kleinteiligen Läden sowie Flächenmanagement), aufgenommen werden. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Citymanagements, diverse Akteure bei dem Erreichen der im InHK II definierten Entwicklungsziele zu unterstützen. Dieses betrifft insbesondere die Entwicklungsziele Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für einen attraktiven und hochwertigen Branchenmix sowie die Verbesserung von Kundenfrequenz und Kundenbindung in der Innenstadt. Dazu gehören aber auch die Ziele Verbesserung des innerstädtischen Wohnumfeldes, Stärkung der historischen Innenstadt, Qualifizierung von urbanen und grünen Räumen sowie die Aufwertung des Stadtbildes.

**Wesentliche Aufgabenfelder des Citymanagements** werden vor diesem Hintergrund

- die Beratung und Förderung der Innenstadtakteure (Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Eigentümer von Immobilien) und deren Kommunikation
- die Umsetzung eines kreativen und nachhaltigen Flächenmanagements in der Innenstadt und

- die organisatorische Verantwortung für den Verfügungsfonds sein.

Innerhalb der o.g. Aufgabenfelder sind vom Citymanagement die folgenden Leistungen zu erbringen:

### **Beratung und Förderung der Innenstadtakteure (Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Eigentümer von Immobilien) und ihrer Kommunikation miteinander**

- vor Ort-Präsenz zu bestimmten Zeiten
- Inhaberberatung/ -qualifizierung auch bezüglich Fördermöglichkeiten
- Beratung von Immobilieneigentümern zu verschiedenen Themenfeldern
- Bildung und Pflege von Kommunikationsstrukturen der institutionellen Innenstadtakteure ( WFG, Werbegemeinschaft, Stadtverwaltung usw.)
- Aufnahme, Entwicklung und Weiterleitung von Projektideen (für den Verfügungsfond)

### **Umsetzung eines kreativen und nachhaltigen Flächenmanagementes in der Innenstadt**

- Aktivierung und Aktualisierung der Geschäftsflächendatenbank
- Förderung von Geschäfts- und Unternehmensansiedlungen
- Aufbau eines attraktiven Branchenmixes
- Beratung von Gründern/ Gründerinnen
- Etablierung von Zwischennutzungen (mit dem Ziel der nachhaltigen Nutzung/ Vermietung)

### **Organisatorische Verantwortung für den Verfügungsfonds**

- Bewerbung des Verfügungsfonds
- Akquise von privaten Mitteln für den Verfügungsfond
- Entwicklung und Weiterleitung von Projektideen (für den Verfügungsfonds)
- Einladung und Moderation des Entscheidungsgremiums
- Prüfung der Verwendungsnachweise

Mit Bewilligungsbescheid vom 04.12.2018 hat die Bezirksregierung Köln u. a. eine Zuwendung in Höhe von 60 % zu den geschätzten Kosten für das Citymanagement von 250.000 € für den Zeitraum von 2018 bis 2022 bewilligt. Die Verwaltung wird die o.g. Leistungen entsprechend der Vergabeordnung europaweit ausschreiben.

Es war der Wunsch des Ausschusses, Ausschreibung und Vergabe der Leistung Citymanagement möglichst nachvollziehbar zu gestalten. Hierzu bietet sich das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV an: Die Verwaltung fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Nach Prüfung der übermittelten Informationen wird eine bestimmte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wobei u.a. die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung in der Aufforderung enthalten sein müssen.

Die Verwaltung wird in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle den Vorschlag eines Zuschlagskriterienkataloges sowie der Gewichtung der Einzelkriterien erarbeiten und Ende dieser Woche versenden.

Die Laufzeit des mit dem ausgewählten Büro abzuschließenden Vertrages soll 5 Jahre betragen, beiden Vertragsparteien soll ein jährliches Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden.